



Stadt Vohburg a. d. Donau

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.11.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40Uhr  
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-  
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

---

### Anwesenheitsliste

#### **1. Bürgermeister**

Schmid, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Bianca  
Brunnhuber, Sabine  
Demmel-Hegwer, Anna  
Dietz, Xaver  
Eisenhofer, Roswitha  
Jung, Hedwig  
Lederer, Hartmut  
Ludsteck, Werner  
Müller, Ernst  
Pernreiter, Anton  
Pflügl, Konrad jun.  
Rechenauer, Oliver  
Reith, Gabriele  
Schärringer, Peter, Dr.  
Schlutter, Heide  
Schrödl, Markus  
Steinberger, Heinrich  
Steinberger, Josef

#### **Schriftführer**

Amann, Andreas

#### **Ortssprecher**

Rothbauer, Manfred  
Wagner, Daniel

#### **Verwaltung**

Beck, Samira  
Leopold, Sophia  
Steinberger, Josef

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Schlagbauer, Andreas

krank

Völler, Johannes

beruflich verhindert

## Öffentliche Tagesordnung

1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: FV/0202/2019
2. Neubau Kinderhort/GTS
  - 2.1 Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten  
Vorlage: BA/0568/2019
  - 2.2 Auftragsvergabe Zimmerarbeiten  
Vorlage: BA/0569/2019
  - 2.3 Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten  
Vorlage: BA/0570/2019
  - 2.4 Auftragsvergabe Fassade/ Holz-Alu Fenster  
Vorlage: BA/0571/2019
  - 2.5 Auftragsvergabe WDVS- und Malerarbeiten  
Vorlage: BA/0572/2019
  - 2.6 Auftragsvergabe Elektroarbeiten  
Vorlage: BA/0573/2019
  - 2.7 Auftragsvergabe Hausarلمانlage  
Vorlage: BA/0574/2019
  - 2.8 Auftragsvergabe Blitzschutzarbeiten  
Vorlage: BA/0575/2019
  - 2.9 Auftragsvergabe Sanitärarbeiten  
Vorlage: BA/0576/2019
  - 2.10 Auftragsvergabe Heizungsarbeiten  
Vorlage: BA/0577/2019
  - 2.11 Auftragsvergabe Wärmedämmung HLS  
Vorlage: BA/0578/2019
  - 2.12 Auftragsvergabe Lüftungsarbeiten  
Vorlage: BA/0579/2019
3. Neubau Kindergarten Menning: Nachtragsvereinbarung Fa. Danner (Außenanlagen)  
Vorlage: BA/0580/2019
4. Erweiterung Kindergarten Rockolding
  - 4.1 Auftragsvergabe Zimmerer  
Vorlage: BA/0584/2019
  - 4.2 Auftragsvergabe Baumeister - Aufhebung  
Vorlage: BA/0586/2019
  - 4.3 Auftragsvergabe Fotovoltaik Anlage  
Vorlage: BA/0587/2019
5. Kläranlage Vohburg
  - 5.1 Auftragsvergabe Lagercontainer  
Vorlage: BA/0588/2019
  - 5.2 Nachtragsvereinbarung Fa. Brenner (Stahlbauarbeiten)  
Vorlage: BA/0589/2019
6. Bebauungsplan Nr. 51 "Dünzing-Erweiterung Dorfgewender": Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BA/0581/2019
7. Vergabe eines Straßennamens für die Straße im Baugebiet "Rockolding Süd-Ost"  
Vorlage: BA/0582/2019

- 8.** Vergabe eines Straßennamens für die Straße im Baugebiet Nr. 51 "Dünzing-Erweiterung Dorfgewender"  
Vorlage: BA/0583/2019
- 9.** EDV-Anlage Rathaus mit Außenstellen; Auftragsvergabe für Anschaffung neuer Hardware  
Vorlage: FV/0203/2019
- 10.** Zuschussantrag des Waldkindergartens "Kleine Füchse" e.V.  
Vorlage: GL/0198/2019
- 11.** Erlass von Compliance Richtlinien für Mitarbeiter, den Bürgermeistern und den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern der  
Vorlage: GL/0185/2019
- 12.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 13.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 30 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag von StR Dietz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 13 „Erlass von Compliance Richtlinien für Mitarbeiter, den Bürgermeistern und den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern der Stadt Vohburg a.d. Donau“ in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 75 über die Sitzung vom 15.10.2019 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019</b>	<b>1561</b>
-----------	---	-------------

Nach Art. 68 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Kämmerer Steinberger erklärte, dass der Erlass im Jahre 2019 nur auf Grund der Veränderungen im Stellenplan erforderlich ist. Hier ist eine Mehrung von 1,70 Stellen vorgesehen. Einerseits mussten im Bereich der Kindergärten 2,5 Stellen neu geschaffen werden, andererseits entfällt im Bereich des Bauhofes eine Stelle.

Ferner ändert sich auch die Finanzierung des Haushaltes, da einerseits im Verwaltungshaushalt ein zusätzlicher Überschuss von etwa 590.000 € entstehen wird, andererseits durch die Verschiebung von Investitionen in die Folgejahre im Vermögenshaushalt ein zusätzlicher Betrag von 207.000 € erwirtschaftet werden kann. Die Entnahme aus der Rücklage kann deshalb voraussichtlich von 1.860.000€ um 797.000 € auf 1.063.000 € reduziert werden.

Das Haushaltsvolumen wird sich von bisher 30.404.000 € um 1.458.000 € auf 28.946.000 € reduzieren, wobei der Verwaltungshaushalt um 210.000 € von bisher 18.891.300 € auf 19.101.300 € steigt. Der Vermögenshaushalt reduziert sich um 1.668.000 € von bisher 11.512.700 € auf 9.844.700 €. Der Überschuss im Verwaltungshaushalt wird sich von bisher 1.693.400 € um 590.000 € auf 2.283.400 € oder 34,8 % erhöhen.

### Im Nachtragshaushaltsplan ergeben sich folgende Veränderungen:

#### A. Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen:	+ 413.000 €
Mindereinnahmen:	- 203.000 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>+ 210.000 €</b>
Mehrausgaben:	- 128.000 €
Ausgabeneinsparungen:	+ 508.000 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>+ 380.000 €</b>
<b>Verbesserung gegenüber Ansatz:</b>	<b>+ 590.000 €</b>

#### B. Vermögenshaushalt

Mehreinnahmen:	+ 139.000 €
Mindereinnahmen:	- 1.600.000 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>- 1.461.000 €</b>
Mehrausgaben:	- 600.000 €
Ausgabeneinsparungen:	+ 2.268.000 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>+ 1.668.000 €</b>

<b>Verbesserung gegenüber Ansatz:</b>	<b>+ 207.000 €</b>
<b>Verbesserung Gesamthaushalt:</b>	<b>+ 797.000 €</b>
<b>Im Haushaltsplan vorgesehene Rücklagenentnahme:</b>	<b>- 1.860.000 €</b>
<b>Entnahme aus der Rücklage insgesamt 2019:</b>	<b>- 1.063.000 €</b>

Die jährliche Zinsbelastung für den gesamten Schuldenstand im Jahre 2019 liegt bei rd. 24.300 €. Die Zinsen aus der Anlage der Kassen –und Rücklagemittel werden rd. 69.000 € ausmachen.

Der Schuldenstand wird zum 31.12.2019 bei rd. 3.202.000 € oder 385 € je Einwohner liegen. Darin enthalten ist ein Kredit von derzeit 380.000 € für die Sanierung der Kläranlage. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner betrug im Jahre 2017 766 € je Einwohner, so dass der Durchschnitt immer noch um rd. 49,7 % unterschritten wird.

Der Rücklagenstand betrug zum Jahresende 2018 rd. 15,028 Mio. € und wird sich durch die vorgesehene Entnahme von 1,063 Mio. € zum 31.12.2019 auf etwa 13,965 Mio. € reduzieren. Dazu kommen noch Forderungen an die VIW GmbH in Höhe von 2,825 Mio. € und ein Guthaben aus den vorhandenen Baugrundstücken von 10,065 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vermindert sich von bisher 9.975.000 € um 2.449.000 € auf 7.526.000 €. Ursache dafür ist überwiegend der Wegfall verschiedener Ermächtigungen für Baumaßnahmen, deren Auftragsvergabe im Jahre 2019 nicht mehr vorgesehen ist.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Fakten und Zahlen wird die „freie Finanzspanne“ im Jahre 2020 bei rd. 3,5 Mio. € betragen. Während der Ansatz bei der Gewerbesteuer bei rd. 4,2 Mio. € liegen wird, kann beim Einkommensteueranteil nur mehr mit einem Anstieg von etwa 3 % gerechnet werden. Andererseits reduziert sich die Kreisumlage um mindestens 950.000 € (bei gleichem Hebesatz von 43,5 Punkten).

StR Ludsteck fragte nach, wie hoch die Investitionen der Stadt in den vergangenen 10 Jahren gewesen sein. Kämmerer Steinberger antwortete hierzu, dass sich diese auf ca. 60,00 Mio. € belaufen und die Rücklagen sich in dieser Zeit um ca. 10,00 Mio. € auf 15,00 Mio. € erhöht haben.

### **Beschluss:**

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen. Der Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Damit verändern sich die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt um 210.000 € von bisher 18.891.300 € auf 19.101.300 €  
im Vermögenshaushalt um 1.668.000 € von bisher 11.512.700 € auf 9.844.700 €

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

## **2. Neubau Kinderhort/GTS**

### **2.1 Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten**

**1562**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Gerüstbauarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 11 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 7 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Raith geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 35.000,00 €.  
Die Angebotssumme liegt 24% unter der Kostenberechnung.  
Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Obermeier aus Ingolstadt	26.573,51 € (100%)
Nächsthöherer Bieter	27.487,86 € (103%)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten an die Fa. Obermeier aus Ingolstadt mit einer Bruttoangebotssumme von 26.573,51 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

## **2.2 Auftragsvergabe Zimmerarbeiten 1563**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Zimmerarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 17 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 5 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Raith geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 100.000,00 €.

Die Angebotssumme liegt 21% unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Hofbauer aus Neustadt	79.067,29 € (100%)
Nächsthöherer Bieter	79.719,29 € (101%)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Zimmerarbeiten an die Fa. Hofbauer aus Neustadt mit einer Bruttoangebotssumme von 79.067,29 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

## **2.3 Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten 1564**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Dachdeckerarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 12 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Raith geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 80.000,00 €.

Die Angebotssumme liegt 31 % über der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Tahedl aus Regensburg	104.600,52 € (100%)
Nächsthöherer Bieter	131.668,60 € (126%)

Die Kostenberechnung für das Ausschreibungspaket von Architekten Raith lag bei 560.000,00 €. Die Angebotssummen liegen bei 519.000,00 €, eine Unterschreitung von 41.000,00 € (7%). Bei der Beauftragung der Dachdeckerarbeiten liegt das Projekt trotzdem noch 62.118,22 € unter der Kostenberechnung.  
Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre in der jetzigen Wirtschaftslage und Baufortschritt nicht ratsam.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten an die Fa. Tahedl aus Regensburg mit einer Bruttoangebotssumme von 104.600,52 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**2.4 Auftragsvergabe Fassade/ Holz-Alu Fenster 1565**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Fenster und Fassade eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 14 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 6 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Raith geprüft.  
Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 195.000,00 €. Die Angebotssumme liegt 31% unter der Kostenberechnung.  
Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Witetschek aus Waidhofen	134.439,06 € (100%)
Nächsthöherer Bieter	136.677,45 € (102%)

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Fenster und Fassadenarbeiten an die Fa. Witetschek GmbH & Co.KG aus Waidhofen mit einer Bruttoangebotssumme von 134.439,06 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**2.5 Auftragsvergabe WDVS- und Malerarbeiten 1566**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk WDVS- und Malerarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 12 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Raith geprüft.  
Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 150.000,00 €. Die Angebotssumme liegt 16% über der Kostenberechnung.  
Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Seidel aus Abensberg	174.162,45 € (100%)
Nächsthöherer Bieter	186.215,14 € (107%)

Die Kostenberechnung für das Ausschreibungspaket von Architekten Raith lag bei 560.000,00 €. Die Angebotssummen liegen bei 519.000,00 €, eine Unterschreitung von 41.000,00 € (7%). Bei der Beauftragung der WDVS- und Malerarbeiten liegt das Projekt trotzdem noch 62.118,22 € unter der Kostenberechnung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die WDVS- und Malerarbeiten an die Fa. Seidel aus Abensberg mit einer Bruttoangebotssumme von 174.162,45 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

## **2.6 Auftragsvergabe Elektroarbeiten 1567**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Elektroarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 18 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Planungsbüro für Elektropfanung Attenberger geprüft.

Die Kostenberechnung des Planungsbüros lag bei 292.956,71 €.

Die Angebotssumme liegt 11% unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Pollin aus Pförring 261.905,87€ (100%)

Nächsthöherer Bieter 266.253,49 € (123%)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Fa. Pollin aus Pförring mit einer Bruttoangebotssumme von 261.905,87 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

## **2.7 Auftragsvergabe Hausarlananlage 1568**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Hausalarmanlage eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 8 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 4 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Planungsbüro für Elektropfanung Attenberger geprüft.

Die Kostenberechnung des Planungsbüros lag bei 19.459,61 €.

Die Angebotssumme liegt 24% über der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Poleschak aus Gaimersheim 24.130,30 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 25.778,28 € (107%)

Die Kostenberechnung für das Ausschreibungspaket (Elektro) beträgt 323.681,05 €.

Die Angebotssummen liegen bei 293.460,07 €, eine Unterschreitung von 30.220,35 € (ca. 9%).

Bei einer Beauftragung der Hausalarmanlage liegt das Projekt trotzdem noch 62.118,22 € unter der Kostenberechnung.  
Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre in der jetzigen Wirtschaftslage und Baufortschritt nicht ratsam.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Hausalarmanlage an die Fa. Poleschak GmbH aus Gaimersheim mit einer Bruttoangebotssumme von 24.130,30 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**2.8 Auftragsvergabe Blitzschutzarbeiten 1569**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Elektroarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 9 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben.  
Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Planungsbüro für Elektropfanung Attenberger geprüft.  
Die Kostenberechnung des Planungsbüros lag bei 11.246,73 €.  
Die Angebotssumme liegt 34 % unter der Kostenberechnung.  
Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Jörg Kirchner aus Langenbruck 7.424,53 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 8.686,22 € (117%)

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Blitzschutzarbeiten an die Firma Jörg Kirchner aus Langenbruck mit einer Angebotssumme von 7.424,53 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**2.9 Auftragsvergabe Sanitärarbeiten 1570**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Sanitärarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 20 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 4 Firmen ein Angebot abgegeben haben.  
Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Hubert & Freihart GbR geprüft.  
Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 77.521,36 €.  
Die Angebotssumme liegt 3% über der Kostenberechnung.  
Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Kraus aus Vohburg 80.210,22 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 94.711,52 € (118%)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Sanitärarbeiten der Fa. Kraus aus Vohburg mit einer Bruttoangebotssumme von 80.210,22 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

### **2.10 Auftragsvergabe Heizungsarbeiten**

**1571**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Heizungsarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 20 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 6 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Hubert & Freihart GbR geprüft.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 134.782,97 €.

Die Angebotssumme liegt 14% unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Kraus aus Vohburg 114.811,30 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 141.497,58 € (123%)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Heizungsanlagen an die Fa. Kraus aus Vohburg mit einer Bruttoangebotssumme von 114.811,30 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

### **2.11 Auftragsvergabe Wärmedämmung HLS**

**1572**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Wärmedämmung HLS eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 9 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 4 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Hubert & Freihart GbR geprüft.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 31.480,26 €.

Die Angebotssumme liegt 29% unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Schmolke Isolierung aus Waltenhofen 22.085,47 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 24.213,64 € (110%)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Wärmedämmung HLS an die Fa. Schmolke Isolierung aus Waltenhofen mit einer Bruttoangebotssumme von 22.085,47 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

Bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort / GTS wurde für das Gewerk Lüftungsarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 12 Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, wovon 4 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Hubert & Freihart GbR geprüft.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 269.055,43 €.

Die Angebotssumme liegt 13% über der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Wisag GmbH aus Ismaning      305.091,25 € (100%)

Nächsthöherer Bieter                      306.773,50 € (101%)

Die Kostenüberschreitung für dieses Gewerk beträgt 36.035,82 €.

Die Kostenberechnung für das technische Ausschreibungspaket (HLS) beträgt 512.840,02 €.

Die Angebotssummen liegen bei 522.198,24 €, eine Überschreitung von 9.358,22 € (ca. 2%).

Bei den anderen Gewerken dieses Ausschreibungspakets konnten insgesamt Einsparungen von 71.476,44 € erzielt werden. Bei einer Beauftragung der Lüftungsarbeiten liegt das Projekt trotzdem noch 62.118,22 € unter der Kostenberechnung.

Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre in der jetzigen Wirtschaftslage und Baufortschritt nicht ratsam.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Lüftungsarbeiten der Fa. Wisag aus Ismaning mit einer Bruttoangebotssumme von 305.091,25 €.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 19    Nein 0**

## **3.      Neubau Kindergarten Menning: Nachtragsvereinbarung Fa. Danner           (Außenanlagen)**

**1574**

Bei den Bauvorhaben Neubau Kindergarten Menning wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 1172 vom 12.06.2018 nach einer beschränkten Ausschreibung die Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Danner aus Kösching in Höhe von 151.221,15 € erteilt.

Laut Geschäftsordnung darf der Bürgermeister Nachträge bis zu 5% max. 15.000,00 € ohne Zustimmung des Stadtrates genehmigen. Das wäre bei dieser Auftragssumme 7.561,06 €.

Bei der Fa. Danner wurden deshalb bereits schon zwei Nachträge genehmigt. Diese liegen dem Stadtrat vor. Nun liegt der Bauverwaltung ein 3. Nachtragsangebot vor, welches die Summe überschreitet.

Der 1. Nachtrag war das Aufstellen der Spielgeräte in Höhe von 4.533,90 €. Dieser Nachtrag kam zustande, da die Stadt Vohburg die Spielgeräte direkt vom Hersteller bezogen hatte. Es gibt hier eine Verschiebung der Spielgerätekosten. Die Spielgeräte inkl. Aufbau waren ursprünglich Bestandteil des Auftrags.

Der 2. Nachtrag war für den Einbau von Blockstufen beim Zugang Altbau in Höhe von 1.761,20 €. Dieser Nachtrag war notwendig, da die alten Eingangsstufen beim Ausbau gebrochen sind und ersetzt werden mussten. Ein Ausbau war wegen der Gebäudeabdichtung notwendig. Wegen dem unter denkmalgeschützten Gebäude wurde ein Marchinger Drosselfels verwendet.

Der 3. Nachtragssumme beträgt 12.368,86 € und beinhaltet folgende Punkte:

- Gartentor zweiflügelig:  
Um die Zufahrt zu dem Gartenbereich für Pflegearbeiten zu erleichtern wurde auf Wunsch der Kindergartenleitung ein 2-flügeliges Tor eingebaut.

- Entwässerungsrinne  
Entlang des Neubaus war, um den DIN-Vorschriften zu entsprechen, eine Entwässerungsrinne erforderlich.
- Sandkasten  
Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war vorgesehen den Sandkasten ohne Einfassung fließend in den angrenzenden Rasen übergehen zu lassen. Aus pflergetechnischen Gründe wurde jedoch eine Einfassung unter Mitsprache der Kindergartenleitung erforderlich.

Da in anderen Bereichen Einsparungen gemacht wurden belaufen sich die Mehrkosten für den vorliegenden Nachtrag auf lediglich 2.856,00 €.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den 3. Nachtrag der Fa. Danner in Höhe von 12.368,86 €. Die Gesamtauftragssumme inkl. Nachtrag 1-3 beläuft sich auf 169.882,11 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

## **4. Erweiterung Kindergarten Rockolding**

### **4.1 Auftragsvergabe Zimmerer**

**1575**

Für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding um zwei Kinderkrippen- und eine Kindergartengruppe wurden die Zimmererarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden 9 Firmen von denen 2 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Hans Finsterer durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei 57.477,- €.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Zimmerei Heiß aus Geisenfeld mit einem Bruttoangebotspreis von 63.067,62 €. Das zweite Angebot ist um 11% teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Zimmerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding an die Firma Heiß aus Geisenfeld zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergarten Rockolding den Auftrag für die Zimmererarbeiten an die Firma Heiß aus Geisenfeld zum Bruttopreis von 63.067,62 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

### **4.2 Auftragsvergabe Baumeister - Aufhebung**

**1576**

Für die Baumeisterarbeiten des Bauvorhabens Erweiterung Kindergarten Rockolding um zwei Kinderkrippen und eine Kindergartengruppe fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Es haben sich insgesamt nur zwei Firmen die Unterlagen heruntergeladen und gaben auch ein Angebot ab.

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Hans Finsterer formal, technisch und wirtschaftlich überprüft. Der wirtschaftlichste Anbieter liegt mit seinem Angebot 26% über der Kostenberechnung. Dem Stadtrat gingen die Summe der Kostenberechnung sowie die Angebotssummen zu.

Da der Baubeginn der Maßnahme erst im Frühjahr erfolgen soll empfiehlt es sich die Ausschreibung aufzuheben. Anschließend erfolgt eine beschränkte Ausschreibung mit dem Ziel ein kostengünstigeres Angebot zu bekommen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung der Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Rockolding. Die beiden eingegangenen Angebote überschreiten die Kostenberechnung um 26% bzw. um 50%. Die Verwaltung wird beauftragt die Baumeisterarbeiten beschränkt auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

## **4.3 Auftragsvergabe Fotovoltaik Anlage**

**1577**

In der Stadtratssitzung vom 15.10.2019 (Nr. 1547) wurde der Bau einer Fotovoltaik Anlage beim Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Rockolding beschlossen.

Von der Verwaltung wurden vier Firmen angefragt, die jeweils auch ein Angebot abgegeben haben. Die Mindestbietende Firma ist SolarTechnik Hoffmann aus Böhmfeld zu einem Bruttoangebotspreis von 11.400,00 € bei einer Größe der Anlage von 9,3 kWp. Die nächstbietende Firma ist um 2% teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Fotovoltaik Anlage beim Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Rockolding an die Firma SolarTechnik zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Fotovoltaik Anlage für das Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Rockolding an die Firma SolarTechnik Hoffmann aus Böhmfeld zum Bruttoangebotspreis von 11.400,00 € bei einer Anlagengröße von 9,3 kWp zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

## **5. Kläranlage Vohburg**

### **5.1 Auftragsvergabe Lagercontainer**

**1578**

Auf der Kläranlage Vohburg wird ein Lagercontainer benötigt. Die Dienstanweisung besagt unter Punkt 5.3 Verbrauchsstoffe:

Betriebsstoffe (Öle, Fette), Betriebsmittel (Treibstoffe), Polymeere, Fällungsmittel, Reinigungsmittel, Handtücher, Büromaterial sowie Glaswaren und Chemikalien für das Labor sind auf der Kläranlage in ausreichenden Mengen und Qualität zu lagern. Die Vorräte sind rechtzeitig zu ergänzen.

Diese Lagerwaren waren bis jetzt im Keller des Bauhofs. Da es mit dem neuen Betriebsgebäude der Kläranlage eine strikte Trennung zwischen Bauhof und Kläranlage gibt, wird eine Lagerfläche benötigt.

Die Container des jetzigen Kinderhortes sind von den Abmessungen zu groß und würden auf einen Kanaldeckel stehen. Deshalb wurden zwei Angebote über einen Lagercontainer eingeholt. Die Fa. Kaiser und Kraft hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 5.797,68 €.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für einen Lagercontainer an die Fa. Kaiser + Kraft in Höhe von 5.797,68 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

Bei dem Bauprojekt Umstellung Kläranlage wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 1204 vom 24.07.2018 die Arbeiten für den Stahlbau an die Fa. Brenner aus Rockolding in Höhe von 50.296,98 € erteilt.

Es liegt nun ein Nachtragsangebot über 6.685,79 € vor und beinhaltet einen Wetterschutz der Pumpe am Schlammfelder.

Der Standort der nunmehr zu schützenden Pumpe wurde erst im Zuge der Werkplanung Schlammmentwässerung durch die Firma Huber SE festgelegt. Die Schlammmentwässerung wurde zur Sicherstellung des Wettbewerbes funktional ausgeschrieben. Der Standort der Pumpe war nicht vorgegeben und hätte gegebenenfalls auch im neu zu errichtenden Maschinenhaus sein können. Aufgrund von Bedenken der Firma Huber SE gegen diesen favorisierten Standort, wurde im Rahmen der Werkplanung wegen der Betriebssicherheit der nunmehr ausgeführte Standort gewählt. Die Bedenken haben sich seit der Inbetriebnahme bestätigt, dass aufgrund der tatsächlichen Zulaufverhältnisse der favorisierte Standort zu Betriebsproblemen geführt hätte. Die Festlegung des Standortes ist jedoch erst nach der Ausschreibung der Stahlbauarbeiten erfolgt. Nachdem die VOB keine Eventualpositionen zulässt, wurde die Leistung des Nachtrages bei den Stahlbauarbeiten nicht mit ausgeschrieben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den Nachtrag an die Fa. Brenner in Höhe von 6.685,79 €. Die Gesamtauftragssumme inkl. Nachtrag der Fa. Brenner für die Stahlbauarbeiten beträgt 56.982,77 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

## **6. Bebauungsplan Nr. 51 "Dünzing-Erweiterung Dorfgewender": Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**1580**

Mit Beschluss vom 05.12.2017 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 51 „Erweiterung Dorfgewender Dünzing“ aufzustellen. Mit der Planung wurde das Büro WipflerPLAN in Pfaffenhofen beauftragt.

Der Abwägungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde am 23.07.2019 gefasst (Nr.1486). Hierbei wurden die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt und in die Planung mit aufgenommen.

Im Zeitraum vom 04. September 2019 bis 04. Oktober 2019 fand sodann die 2. Öffentliche Auslegung statt. Aufgrund dieser Auslegung gingen Stellungnahmen mehrerer „Träger öffentlicher Belange“ ein.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg nimmt wie folgt Stellung zu den eingereichten Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange nach den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB:

### **A.ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor.

### **B.TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **1.Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 05.09.2019**

##### **Zusammenfassung**

In unserem letzten Schreiben kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht. Diese Einschätzung wird auch für den vorliegenden Verfahrensschritt aufrechterhalten.

## **2. Planungsverband, Stellungnahme vom 19.09.2019 Regionsbeauftragte, Stellungnahme vom 18.09.2019**

### Zusammenfassung

Zu dem o.g. Vorhaben wurde bereits mit Schreiben vom 14.01.2019 Stellung genommen, und keine grundsätzlichen Einwände geäußert, wenn der landschaftlichen Sensibilität des Umfeldes Rechnung getragen werde und die Eingrünungsmaßnahmen qualifiziert und zeitnah umgesetzt würden. Weiterhin kann bei entsprechender Berücksichtigung dieser Punkte den Planungen aus Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden.

### **Beschluss mit 19:0**

Die Hinweise werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.  
Eine weitere Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

## **3. Landratsamt Pfaffenhofen, Stellungnahme vom 25.09.2019**

### **3.1 Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung, Stellungnahme vom 24.09.2019**

#### Zusammenfassung

Die Stadt Vohburg möchte westlich des Bebauungsplanes Dorfgewender im Ortsteil Dünzing auf ca. 15 Parzellen weiteres Wohnen - vorwiegend mit Einzelhausbebauung - ermöglichen. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB durchgeführt. In der gegenständlichen öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sind aus Sicht der Fachstelle noch einige Änderungen (u. a. zur städtebaulichen Erforderlichkeit, Baukultur, zum Gelände und den Ausgleichsflächen) anzuregen.

1. Die städtebauliche Erforderlichkeit ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB noch nachzuweisen. Gemäß 3.2 (Z) des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2013) sind „in den Siedlungsgebieten [...] die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen.“

#### Erläuterung:

Die Fachstelle nimmt die Abwägung des Stadtrates Vohburg vom 23.07.2019 zur Kenntnis. Die Ausführungen darin und unter Kapitel 2 Planungserfordernis der Begründung können grundsätzlich nachvollzogen werden. Es wird angeregt, die Erläuterungen z. B. noch durch Zahlen zum Baulückenkataster (z. B. wie viele bebaubare Grundstücke bestehen in der Stadt Vohburg, wie viele sind zu erwerben, etc.) zu ergänzen.

2. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 2013 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sowie gemäß Art 3 Abs. 2 BayVerf die kulturelle Überlieferung zu schützen. Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art 3a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).

#### Erläuterung:

Die Abwägung des Stadtrates Vohburg vom 23.07.2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Aufnahme einzelner Anregungen (z. B. Hauptfirstrichtung in Längsrichtung) in die Planung wird begrüßt. Die weiteren in der Stellungnahme am 07.01.2019 getroffenen Anregungen werden aufrechterhalten.

3. Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Aus den Planunterlagen sollen sich die Geländehöhen ergeben (vgl. § 1 Abs. 2 PlanZV). Bei der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gemäß § 18 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen.

Erläuterung:

Die Abwägung der Stadt Vohburg zu den Geländehöhen vom 23.07.2019 wird von der Fachstelle zur Kenntnis genommen. Aus den negativen Erfahrungen gerade auch in Vohburg durch fehlende geeignete Geländeschnitte wird dringend angeregt, die Planunterlagen durch aussagekräftige Geländeschnitte zu ergänzen, welche für eine einvernehmliche Umsetzung unabdingbar sind. Die Anregungen der Fachstelle vom 07.01.2019 werden aufrechterhalten.

4. Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen (vgl. u. a. § 9 Abs. 1 BauGB, etc.). Die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes setzt klare Festsetzungen voraus, die z.T. noch nicht gegeben sind.

Erläuterung:

Die Abwägung des Stadtrates vom 23.07.2019 zu den planungsrechtlichen Anforderungen wird zur Kenntnis genommen. In der Planung sind geänderte Regelungen zu den Ausgleichsflächen des Ursprungsbebauungsplanes getroffen worden. Diese sind in Kapitel 6.8 Eingriffs-Ausgleichs-Regelungen der Begründung textlich und auch graphisch dargelegt. Dies wird von Seiten der Fachstelle grundsätzlich begrüßt. Priorität haben sollte dabei allerdings die Festsetzung dieser räumlichen und inhaltlichen Regelungen direkt unter Punkt 7. Eingriffsregelung - Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen des gegenständlichen Bebauungsplanes oder eine diesbezügliche Änderung des Ursprungsbebauungsplanes.

### **Abwägung**

Zu 1.

Wie bereits in der Begründung dargestellt verfügt die Stadt derzeit über keine bebaubaren Grundstücke in Dünzing.

Die unbebauten Grundstücke sind im Privatbesitz und stehen für den aktuellen Bedarf nicht zur Verfügung.

Die Begründung wird als ausreichend erachtet.

Zu 2.

Die getroffenen Festsetzungen werden für ausreichend erachtet.

Eine Änderung bzw. Ergänzung ist nicht veranlasst.

Zu 3.

Auf die Abwägung und Beschlussfassung vom 23.07.2019 wird verwiesen.

Änderungen bzw. Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Zu 4.

Die Plandarstellung, Entwicklungsziele und Herstellungs- und Pflegemaßnahmen zu den Ausgleichsflächen werden, wie in der Begründung bereits dargestellt, in der Planzeichnung unter Punkt 7 redaktionell noch ergänzt.

### **Beschluss mit 19:0**

Der Stadtrat stimmt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu.

Die Planung ist entsprechend redaktionell zu ergänzen.

### **3.2 Naturschutzrechtliche Beurteilung, Stellungnahme vom 05.09.2019**

Zusammenfassung

Die Ausgleichsfläche ist spätestens bis zum Satzungsbeschluss herzustellen und an das Ökoflächenkataster zu melden.

Hinweise:

Die Ausgleichsflächen und Maßnahmen sind innerhalb von 4 Wochen nach deren Umsetzung an das Ökoflächenkataster (ÖFK) des Landesamts für Umwelt weiterzuleiten mit dem Vermerk, dass

die Ausgleichsflächen verlegt werden. Der elektronische Meldebogen kann unter <https://www.ofk.bayern.de/oeko/> abgerufen werden. Das nach erfolgreicher Meldung erhaltene Datenblatt des Landesamtes für Umwelt ist in Kopie zeitnah an die Untere Naturschutzbehörde zu übermitteln.

### **Beschluss mit 19:0**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  
Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

### **3.3 Untere Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.09.2019**

Zusammenfassung

Die Planung betrifft Bereiche mit kartierten Bodendenkmälern. Das BLfD ist zu beteiligen.

### **Beschluss mit 19:0**

Die Bodendenkmäler sind im Bebauungsplan bereits nachrichtlich übernommen und in der Begründung beschrieben. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt.

Das BLfD wurde beteiligt, eine Stellungnahme wurde jedoch nicht abgegeben

### **4. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 17.09.2019**

Zusammenfassung

Wir verweisen nach wie vor auf unsere Stellungnahme vom 11.01.2019, Az. 3-4622-PAF-18705/2018 bzgl. der widersprüchlichen Aussagen zur Entwässerung.

Außerdem ist unter Punkt 5.7 der Begründung aufgeführt, dass die Entwässerung im Trennsystem vorgesehen ist, was jedoch dem Punkt 6.9 der Begründung widerspricht.

Die gewählte Lösung zur Niederschlagswasserbeseitigung (wegen des ungeeigneten Untergrundes wohl Ableitung über Kanalisation) ist im Bebauungsplan durchgehend schlüssig darzustellen.

### **Beschluss mit 19:0**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Die Begründung ist redaktionell anzupassen.

### **5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 17.09.2019**

Zusammenfassung

Zum o.g. Vorhaben bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht folgende Anmerkungen:

- Nördlich des Planungsgebietes befindet sich eine landwirtschaftliche Maschinen- und Hopfenhalle. Durch die geplante Erweiterung des Wohngebietes darf es bei der Nutzung dieser Halle zu keinen Einschränkungen kommen. Auf entsprechende Lärmimmissionen, insbesondere bei der vorgesehenen Nutzung zur Hopfenernte, wird hingewiesen.

- In der Begründung ist unter Nr. 6 Planerisches Konzept folgender Text enthalten: „Am westlichen und südlichen Rand ist ein ca. 1,5 m hoher Erdwall mit Bepflanzung vorgesehen.“ Zur Abschirmung der landwirtschaftlichen Betriebsstätte im Norden ist dieser Erdwall mit Bepflanzung insbesondere am nördlichen Rand erforderlich, so wie er auch im Planentwurf dargestellt ist.

### **Beschluss mit 19:0**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Begründung wird redaktionell angepasst.

## **6. Bayernwerk, Stellungnahme vom 29.08.2019**

Zusammenfassung

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 06. Februar 2019.

### **Beschluss mit 19:0**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

## **7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Stellungnahme vom 03.09.2019**

Zusammenfassung

Für die Umsetzung des o.g. Bebauungsplans wurde eine Umlegung nach BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übertragen.

Diese Änderung des B-Plans hat direkte Auswirkungen auf den bereits aufgestellten Umlegungsbeschluss.

Wir bitten zukünftig, insbesondere bei B-Planänderungen um frühzeitige Rücksprache mit der Umlegungsstelle des ADBV.

### **Beschluss mit 19:0**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss:**

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 23.07.2019 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung (mit Umweltbericht) wird zugestimmt.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

<b>7. Vergabe eines Straßennamens für die Straße im Baugebiet "Rockolding Süd-Ost"</b>	<b>1581</b>
--	-------------

Für die Erschließungsstraße des neuen Baugebietes „Rockolding Süd-Ost“ in Rockolding soll die Namensbezeichnung festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor für die Straße den Namen „Bgm.-Moreis-Straße“ festzusetzen.

Herr Eduard Moreis hat mit Schreiben vom 23.01.2017 die Stadt Vohburg gebeten die zukünftige Straße im Neubaugebiet Rockolding nach seinem verstorbenen Vater Georg Moreis zu benennen. Herr Georg Moreis war langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Rockolding.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg legt den Namen „Bgm.-Moreis-Straße“ als Namen für die Erschließungsstraße im Baugebiet „Rockolding Süd-Ost“ in Rockolding fest.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

<b>8. Vergabe eines Straßennamens für die Straße im Baugebiet Nr. 51 "Dünzing-Erweiterung Dorfgewender"</b>	<b>1582</b>
---	-------------

Für die Erschließungsstraße des neuen Baugebietes „Erweiterung Dorfgewender“ in Dünzing soll die Namensbezeichnung festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor für die Straße den Namen „Bgm.-Kufer-Straße“ festzusetzen.

Nachdem bereits mehrere Straßen mit den Namen verstorbener Altbürgermeister bedacht wurden, soll in Dünzing der ehemalige Bürgermeister Josef Kufer bedacht werden.

Mit dem ortsansässigen Stadtratsmitglied Xaver Dietz und den Angehörigen des Verstorbenen wurde der Vorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg legt den Namen „Bgm.-Kufer-Straße“ als Namen für die Erschließungsstraße im Baugebiet „Erweiterung Dorfgewender“ in Dünzing fest.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

<b>9. EDV-Anlage Rathaus mit Außenstellen; Auftragsvergabe für Anschaffung neuer Hardware</b>	<b>1583</b>
---	-------------

Im Rathaus sind derzeit 22 PC Arbeitsplätze vorhanden, die noch mit dem Betriebssystem „Windows 7“ betrieben werden. Davon sind zwei PC bereits mit Windows 10 ausgestattet. Bekanntlich stellt die Firma Microsoft den **Support für das Betriebssystem am 14.01.2020 ein**. Dies hat zur Folge, dass die eingesetzten Systeme stark virengefährdet sind, da keine Sicherheitsupdates mehr erstellt werden. Es wird empfohlen Windows 10 nicht auf ältere Geräte zu installieren, da einerseits einige Windows 7-Geräte nicht mit Windows 10 kompatibel sind oder die Verfügbarkeit von Funktionen eingeschränkt sein kann. Das Windows 7-Betriebssystem ist seit 22.09.2009 auf dem Markt.

Das Betriebssystem „Windows“ ist seit 29.07.2015 verfügbar. Ein Ablauf der Gültigkeit ist derzeit noch nicht bekannt.

Der letzte größere Austausch von 13 PC im Rathaus erfolgte im Jahre 2014 (StR-Beschluss vom 08.04.2014 Nr. 1.580), so dass die Geräte zwischenzeitlich seit 5 ½ Jahren in Benutzung sind.

Von drei Hardware-Lieferanten wurden Angebote eingeholt, wobei die erforderliche Ausstattung vorgegeben wurde. Diese umfasst einen i-5-Prozessor mit 16 GB Arbeitsspeicher und 256 GB SSD Festplatte, einen 36 Monate Support vor Ort Service, sowie das Betriebssystem Windows 10 Pro (64 Bit). Ferner ist noch der Austausch von fünf Bildschirme erforderlich.

Folgende Angebote sind bis zum 07.11.2019 eingegangen:

Firma WS-IT-Systeme, Neustadt a. d. Donau,	17.832,15 €
--	-------------

Differenz zum nächsten Bieter	+16 %
-------------------------------	-------

**In diesen Preisen ist natürlich auch der Abbau der alten Geräte mit Entsorgung, sowie die Installation der neuen PCs mit Einbindung in die Domäne und Schnittstelleneinstellungen enthalten.**

Der Server wurde im Jahre 2018 ausgetauscht und mit dem Betriebssystem „Windows Server 2016“ versehen. Grundsätzlich sind fast alle Daten und Programme auf dem Server hinterlegt, so dass die Ausstattung und Betriebsbereitschaft des Servers die wichtigere Rolle spielt.

Ferner ist auch ein Austausch von einigen PCs in den Außenstellen erforderlich. Die Anzahl und die Notwendigkeit muss erst noch genau ermittelt werden. In der Regel handelt es sich um 6 bis 10 Geräte.

StR Ludsteck kritisierte, dass diese Entscheidung einen Wechsel zu Kommunalbit (wie in der letzten Sitzung vorgestellt) praktisch für die nächsten Jahre unmöglich mache. Die Entscheidungsfindung sei hier nicht optimal.

Kämmerer Steinberger sah die Leasingkosten bei der Kommunalbit als deutlich zu hoch an, weshalb man diesbezüglich jetzt die neuen PC´s anschaffen möchte. Weiterhin sei der Server auch erst seit gut einem Jahr im Einsatz, auch dieser könnte nicht mehr verwendet werden, sofern man das Angebot des Dienstleisters annehmen würde.

### **Beschluss:**

1. Die Firma WS-IT-Systeme GmbH, Neustadt a. d. Donau, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 25.10.2019 den Auftrag zur Lieferung und Installation von 20 Stück PC-Arbeitsplätzen mit dem neuen Betriebssystem „Windows 10“ und fünf Stück Bildschirmen zum Bruttopreis von 17.832,15 €.
2. Ferner wird die Anschaffung von neuen PC-Geräten in den Außenstellen genehmigt. Die Anzahl und Notwendigkeit wird noch genau ermittelt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimme StR J. Steinberger und StR Ludsteck

## **10. Zuschussantrag des Waldkindergartens "Kleine Füchse" e.V. 1584**

In Unterpindhart, im Wald zwischen Münchsmünster und Geisenfeld (bei Moosham) wird ein neuer Waldkindergarten (20 Plätze für Kinder) entstehen. Träger der Einrichtung ist der eingetragene Verein „Waldkindergarten kleine Füchse“. Mit email vom 23.10.2019 (liegt den Stadtratsmitgliedern vor) beantragten die Vereinsvertreter bei der Stadt Vohburg einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €. Das Geld wird gem. den Antragsteller für die „Schutzunterkunft“ benötigt, die im Wald errichtet werden muss. Derzeit liegen dem Verein keine verbindlichen Anmeldungen von Kindern aus Vohburg vor. Es gibt lediglich Absichtserklärungen von Eltern aus dem Stadtgebiet Vohburg. Sollten sich Eltern aus Vohburg oder den Ortsteilen entscheiden das Angebot des Waldkindergartens in Anspruch zu nehmen ist die Stadt verpflichtet sich an den Kosten des Defizits zu beteiligen.

StR Schäringer wünschte sich, dass man nochmals über einen Zuschuss im Gremium spreche, wenn der Kindergarten in Betrieb ist und Vohburger Kinder die Einrichtung besuchen.

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Vohburg lehnt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro für den „Waldkindergarten kleine Füchse“ e.V. ab.
2. Sollte der Waldkindergarten realisiert werden und Vohburger Kinder diesen besuchen, wird der Stadtrat auf Antrag nochmals über einen Zuschuss beraten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**11. Erlass von Compliance Richtlinien für Mitarbeiter, den Bürgermeistern und den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern der**

**1585**

Das Thema Vorteilsnahme im Amt und Korruption beschäftigt die Verwaltung seit längerem. Insbesondere die Nachrichten aus Ingolstadt oder Regensburg verunsichern sowohl die Bevölkerung wie auch die Mitarbeiter. Um eine klare und eindeutige Vorgabe für die Mitarbeiter, Bürgermeistern aber auch den Stadtratsmitgliedern zu haben entschloss man sich eine Dienstanweisung für die Annahme von Geschenken zu erstellen. Das Thema das wurde auch schon mit dem Prüfungsverband diskutiert (siehe beiliegende Email vom 17.04.2018). Aus Sicht des Prüfungsverbands wäre eine Dienstanweisung entbehrlich (hinsichtlich der Größe von Vohburg), da die Stadt regelmäßig überörtlich und örtlich (durch den Rechnungsprüfungsausschuss) geprüft wird.

Die Dienstanweisung sieht vor, dass Geschenke bis zu 30,00 € angenommen werden dürfen und Trinkgelder, nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, bis zu 10,00 €. Sämtliche Zuwendungen sind in der jeweiligen Organisationseinheit zu verzerren, bzw. in die Kaffeekasse zu geben. Einladungen für Feste (Richtfeste, Theater etc.) sind im üblichen Rahmen erlaubt.

Nach dem der Entwurf für die Anweisung seitens der Verwaltung fertiggestellt wurde, nahm man mit der Kanzlei Gräf Kontakt auf. Der beiliegende Entwurf ist mit Herrn Rechtsanwalt Gräf abgestimmt.

Die Dienstanweisung wird jedem Mitarbeiter, gegen Unterschrift, ausgehändigt und künftig wird diese bei Neueinstellungen Gegenstand des Arbeitsvertrages.

**Beschluss:**

Die Stadt Vohburg erlässt eine Dienstanweisung für die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Vohburg. Die beiliegende Dienstanweisung ist Gegenstand des Beschlusses.

Die Dienstanweisung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**12. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zum Volkstrauertag (Sonntag, 17.11.2019), zur Einweihung der Kläranlage (Samstag, 23.11.2019 ab 10:00 Uhr), zum Tag der offene Tür im Amberger-Anwesen (Sonntag, 24.11.2019, Führungen 13:00 und 14:30 Uhr) sowie zur offiziellen Inbetriebnahme der Hartacker-Waldstraße (Montag, 16.12.2019 ab 10:00 Uhr) ein.

Er wies daraufhin, dass in der kommenden Sitzung der Leiter der Polizeiinspektion Geisenfeld zu Gast sei und dieser über das Thema „Sicherheitswacht“ einen Vortrag halten wird.

### **13. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder**

StR H. Steinberger regte einen Spiegel bei der Ausfahrt der Pfarrhofstraße in die Burgstraße beim Pfarrjugendheim an. Weiterhin gehen derzeit die Lampen am Parkplatz vor dem Fuß-Anwesen nicht, während im Wasserturm das Licht dauerhaft brennt.

StR Schlutter lud die Anwesenden zur Ausstellung der Hobbykunstkreises am Kathreinmarkt im Kulturstadl ein sowie zur „Altneihausener Feierwehrcappeln“ am kommenden Samstag. Für die Agnes-Bernauer-Str. regte sie eine Straßenlampe im Bereich des Donaukuriers an, da es hier sehr finster ist und die Stufen beim Eingang des Donaukuriers nicht zu erkennen sind.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister